



Brüssel, den 14. Juni 2021  
(OR. en)

9761/21

STAT 20  
FIN 460

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 23/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO): Es ist an der Zeit, den Auswahlprozess an den sich verändernden Einstellungsbedarf anzupassen“  
– Annahme

---

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 29. Oktober 2020 seinen Sonderbericht Nr. 23/2020 mit dem Titel „Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO): Es ist an der Zeit, den Auswahlprozess an den sich verändernden Einstellungsbedarf anzupassen“<sup>1</sup> veröffentlicht.
2. Gemäß den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs<sup>2</sup> niedergelegt sind, hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe „Statut“<sup>3</sup> mit der Prüfung des eingangs genannten Berichts beauftragt.

---

<sup>1</sup> Siehe Dokument 12411/20. Der [Sonderbericht](#) kann auf der Website des Rechnungshofs in 23 Amtssprachen abgerufen werden: [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

<sup>2</sup> Siehe Dokument 7515/00 + COR 1.

<sup>3</sup> Siehe Dokument 12412/20.

3. Der Bericht ist den Delegationen am 20. November 2020 vorgestellt worden. Die Gruppe "Statut" hat die Vorschläge des Vorsitzes für einen Entwurf von Schlussfolgerungen zu dem Bericht in ihren Sitzungen vom 4. und 16. Dezember 2020 sowie in den Sitzungen vom 18. März, 14. April und 14. Juni 2021 geprüft. Die Gruppe hat in der letzten Sitzung ihr Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen endgültigen Kompromisstext des Vorsitzes bestätigt.
  
4. Der Ausschuss des Ständigen Vertreter wird ersucht, den in der Anlage enthaltenen Text zu billigen und ihn an den Rat weiterzuleiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annehmen kann.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum  
Sonderbericht Nr. 23/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel  
„Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO):  
Es ist an der Zeit, den Auswahlprozess an den sich verändernden Einstellungsbedarf  
anzupassen“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht (im Folgenden „Bericht“) des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden „EuRH“), in dem die Wirksamkeit und Effizienz des Europäischen Amtes für Personalauswahl (im Folgenden „EPSO“) bei der Gewinnung und Auswahl hoch qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber, die ein Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben, bewertet werden, und UNTERSTÜTZT die Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht zur Stärkung des Auswahlverfahrens;
2. UNTERSTÜTZT die entscheidende Rolle von EPSO, das den EU-Organen ermöglicht, ihren Einstellungsbedarf durch die erfolgreiche Auswahl einer großen Zahl erfolgreicher Bewerberinnen und Bewerber mit einem breiten Spektrum an Kompetenzen für eine lange und abwechslungsreiche Laufbahn zu decken; BETONT, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes der EU für das reibungslose Funktionieren der EU-Organe von größter Bedeutung ist;
3. ERINNERT DARAN, dass die Auswahl leistungsorientiert und danach ausgerichtet sein muss, den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen die Mitarbeit von Beamtinnen und Beamten zu sichern, die in Bezug auf Befähigung, Leistung und Integrität höchsten Ansprüchen genügen; sie sind unter den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Union auf möglichst breiter geografischer Grundlage auszuwählen;
4. UNTERSTREICHT die überragende Bedeutung von Transparenz und Gleichbehandlung bei allen Auswahlverfahren und ERKENNT EPSO als Garant dafür bei der Durchführung von Auswahlverfahren sowohl für Generalisten als auch für Spezialisten AN;

5. FORDERT EPSO AUF, seine Bemühungen, seine Arbeitsmethoden und Auswahlverfahren weiter zu verbessern, fortzusetzen; BETONT insbesondere, dass ein schnellerer und kosteneffizienter Rahmen für Auswahlverfahren für Spezialisten erforderlich ist, und WEIST DARAUF HIN, dass weiterhin an der Angemessenheit der Auswahlmethode für alle Auswahlverfahren gearbeitet werden muss;
6. NIMMT die geplante Überprüfung der Prüfungsmodalitäten durch EPSO im Jahr 2021 ZUR KENNTNIS, auch in Bezug auf eine neue Sprachenregelung gemäß der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs;
7. BETONT seine Präferenz für die Auswahl durch allgemeine Auswahlverfahren und ERKENNT AN, dass eine erfolgreiche Durchführung allgemeiner Auswahlverfahren die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erfordert, insbesondere im Hinblick auf eine präzise Vereinbarung zwischen den antragstellenden Organen und dem EPSO über die Planungsmodalitäten;
8. STELLT FEST, dass die Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern und den Mitgliedstaaten vor, während und nach dem Auswahlverfahren sowie die Kommunikation, die darauf abzielt, junge Hochschulabsolventen zu gewinnen, von großer Bedeutung ist und ständige Aufmerksamkeit verdient;
9. ERMUTIGT EPSO, die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen umzusetzen und besonderes Augenmerk auf Folgendes zu richten:
  - Förderung von EU-Laufbahnen, um eine höhere Zahl von Hochschulabsolventen und potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern anzusprechen, einschließlich derjenigen, die außerhalb der traditionellen Schwerpunktgebiete für eine Stelle in den EU-Institutionen leben;
  - in diesem Zusammenhang weitere Überlegungen über die Möglichkeit spezifischer Maßnahmen unter Berücksichtigung der Fortschritte, die im Einklang mit früheren Diskussionen mit den Schwerpunktländern erzielt wurden;
  - Verbesserung der Kommunikation mit den Bewerberinnen und Bewerbern und den Mitgliedstaaten vor, während und nach dem Auswahlverfahren unter Wahrung der sprachlichen Vielfalt in der Union;
  - eine weitere Anpassung an ein sich rasch veränderndes Einstellungsumfeld unter Berücksichtigung der neuesten technologischen Entwicklungen für die Durchführung allgemeiner Auswahlverfahren in allen Amtssprachen der EU;
  - Verkürzung der Dauer der Auswahlverfahren auf das im EPSO-Entwicklungsplan festgelegte Ziel von bis zu 10 Monaten und Überwachung der Kosten von Auswahlverfahren;

10. FORDERT die EU-Organe AUF, ihre Bediensteten dazu anzuhalten, als Mitglied eines Prüfungsausschusses zu fungieren, und dies als integralen Bestandteil ihrer Laufbahn anzuerkennen, und ERSUCHT EPSO, sich für die erforderlichen Schulungen zu verbürgen;
  11. ERSUCHT die Kommission, auf frühere Empfehlungen des EuRH zur Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Gewinnung, Weiterbildung und Bindung von Personen aus einem breiten Spektrum von beruflichen Hintergründen und Nationalitäten zu reagieren.
-